



**Teilnahmebedingungen**  
**für die Kinderschmuckstadt**  
**Schmuckelheim**



- 1.** Die Anmeldung zu Schmuckelheim erfolgt schriftlich per Anmeldeformular an unsere Geschäftsstelle. Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und Rechnung. Innerhalb von 14 Tagen muss, um die Anmeldung verbindlich werden zu lassen, die Teilnehmergebühr einbezahlt werden. Diese kann direkt in der Geschäftsstelle entrichtet oder auf das Konto IBAN: DE74 6665 0085 0008 0099 02, BIC PZHSDE66XXX unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer einbezahlt werden. **Wenn die Teilnehmergebühr innerhalb der 14 Tage nicht bei uns eingegangen ist, behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben.**
- 2.** Abmeldungen müssen schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt eines/r Teilnehmers/in bzw. Rücknahme der Anmeldung verfallen 10 % des Teilnehmerbeitrages, wenn die Abmeldung bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Bei Abmeldung von 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Rücktrittsgebühr 60 % des Teilnehmerbeitrages. Bei einer späteren Abmeldung entsteht eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 80 % des Teilnehmerbeitrages. Wenn eine geeignete Ersatzteilnehmerin / ein geeigneter Ersatzteilnehmer gefunden wird, ist eine für alle Ummeldungen notwendige Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € zu entrichten. Bei allen Umbuchungen sonstiger Art ist 10 % der Teilnahmegebühr bei Projekten bis 100 € und 15 € bei Projekten über 100 € als Umbuchungsgebühr fällig. Wenn der/die Teilnehmer/in ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung bei der Veranstaltung nicht teilnimmt, bzw. wenn der/die Teilnehmer/in einzelne Leistungen infolge vorzeitigem Ende der Teilnahme oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nimmt, ist der gesamte Teilnehmerpreis fällig. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen!
- 3.** Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können, so besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des bereits eingezahlten Betrages.
- 4.** Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerpreis, soweit ein Schaden des/r Teilnehmers/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, oder der Veranstalter nur durch Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 5.** Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist für Krankenversicherungsschutz selbst verantwortlich und trägt die dafür notwendigen Kosten. Für mitgebrachte Gegenstände wird nicht gehaftet.
- 6.** Von den Teilnehmern/innen wird erwartet, dass sie sich in die Teilnehmergruppe einordnen, den Anweisungen der Betreuer folgen, Teilnahmebedingungen, Spielstadregeln einhalten und aktiv zum Gelingen von Schmuckelheim beitragen. Bei groben Verstößen gegen die geltenden Regeln können Teilnehmer nach Rücksprache mit Projektleitern und Eltern von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin.
- 7.** Wir weisen Sie darauf hin, dass Schmuckelheim ein medienwirksames Projekt ist, bei dem Foto- und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

Stand 23.01.2017